Realschule Freiburg i. B.

(Vormalige höhere Bürgerschule.)

JAHRESBERICHT

für das Schuljahr 1890/91.

Zugleich Einladung

zu der

öffentlichen Prüfung am 27. bis 29., und der mit der Schlussfeier

verbundenen

50jährigen Stiftungsfeier der Anstalt

am 30. Juli.

Freiburg i. B.
Universitäts-Buchdruckerei von Chr. Lehmann.
1891.

1891. Progr. Nr. 610.

9 fr
30

610

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Berechtigungen,

welche der Besuch der Anstalt verleiht.

I. Das Reifezeugnis:

a) Ablegung der Prüfung als Geometer (Gesetz- und Verordnungs-Blatt Nr. 30 vom 26. Oktober 1887).

II. Der erfolgreiche Besuch der Klasse Unter I:

a) Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Miltärdienst (Nr. 17 des Centralblattes für das Deutsche Reich vom 27. April 1885).

b) Eintritt in die technische Hochschule in Karlsruhe als Studierender.

c) Aufnahme in den Reichsbankdienst.

d) Aufnahme in den niederen Eisenbahndienst (§ 13 der Verordnung vom 9. Mai 1885, die Ausbildung für den Eisenbahnverwaltungsdienst betr.).

e) Ablegung der Prüfung als Zeichenlehrer an höheren Lehranstalten (§ 5 der Verordnung Grossh. Oberschulrats vom 19. Januar 1883, die Ausbildung der Lehrer für den Zeichenunterricht an höheren Lehranstalten betr.).

f) Ablegung der Prüfung als Gewerbschullehrer (§ 5 der Verordnung Grossh. Oberschulrats vom 16. September 1882, die Ausbildung der Gewerbeschulkandidaten betr.).

g) Aufnahme ohne Prüfung als Post- oder Telegraphengehilfe (§ 18 der Vorschriften vom 1. Oktober 1882, über die Annahme und Anstellung von Anwärtern als Beamte im Post- und Telegraphendienst).

III. Der erfolgreiche Besuch der Klasse II:

a) Aufnahme als Post- und Telegraphengehilfe nach bestandener Prüfung (§ 18 der Vorschriften vom 1. Oktober 1882, über die Annahme und Anstellung von Anwärtern als Beamte im Post- und Telegraphendienst).

b) Aufnahme als Aktuariatsincipient (§ 17 der Verordnung vom 25. Oktober 1882, die Einrichtung der Gerichtsschreibereien betr.).

IV. Der erfolgreiche Besuch der Klasse III:

a) Eintritt in Fachschule I der Baugewerkschule (§ 4 der Verordnung Grossh. Oberschulrats vom 12. Oktober 1878, Aufnahms-Bedingungen betr.)

UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK DÜSSELDORF

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf